



# BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 3 / 195. Jahrgang / 2014

Ausgegeben am 15. Jänner 2014

Amtssigniert. SID2014011036718  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

## Amtlicher Teil

**Nr. 24** Stellenausschreibung, Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

**Nr. 25** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin am Landeskrankenhaus Natters

**Nr. 25** Stellenausschreibung, Besetzung einer Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin für Innere Medizin am Landeskrankenhaus Natters

**Nr. 26** Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

**Nr. 27** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der ein Raumordnungsprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für den Planungsverband Wörgl und Umgebung erlassen wird

**Nr. 29** Kundmachung über die Ausschreibung der Gemeindebeamtenprüfungen 2014

**Nr. 30** Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für Dienstnehmer in Käsereibetrieben Tirols

**Nr. 31** Kundmachung gemäß § 72 Abs. 6 der Landtagswahlordnung 2011

**Nr. 32** Kundmachung gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Telfs

**Nr. 33** Verlautbarung, Werttarif für Hausgeflügel im ersten Halbjahr 2014

**Nr. 34** Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine im ersten Vierteljahr 2014

**Nr. 35** Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Jänner 2014

**Nr. 36** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser-, naturschutz- und forstrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend die Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Mils bei Imst und Schönwies

**Nr. 37** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend die Stauzielanpassung beim Kraftwerk Kirchbichl

**Nr. 38** Vorinformation: Abbruch- und Neubauarbeiten für den Neubau des Gebäudes Innere Medizin/Südtrakt (IMS) für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

**Nr. 39** Vorinformation: Bauarbeiten für den Neubau des Kinder- und Herzzentrums/KHZ West für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

**Nr. 40** Vorinformation: Bauarbeiten für den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie beim Landeskrankenhaus Hall in Tirol für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

**Nr. 41** Offenes Verfahren: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges für die Gemeinde See

**Nr. 42** Offenes Verfahren: Sanierung/Erweiterung WEK und MSR bei der HTL Jenbach

**Nr. 43** Offenes Verfahren: Hörsaal-Bestuhlung für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

**Nr. 44** Offenes Verfahren: Möbeltischlerarbeiten für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

**Nr. 45** Offenes Verfahren: Hörsaal-, Wand- und Deckenverkleidung in Holz für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

**Nr. 46** Verhandlungsverfahren: Lieferung und Einbringung eines Regeltransformators für die Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

**Nr. 47** Aufruf zum Wettbewerb: Durchführung von Fliesen- und Plattenlegearbeiten für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, die TINETZ-Stromnetz Tirol AG und die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 24 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1791

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 die Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen aus:

Bezirk Innsbruck-Land: VS Rum

Bezirk Kitzbühel: VS Kirchberg

Bezirk Landeck: NMS Paznaun

Die Aufgaben umfassen insbesondere Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

**Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:**

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart,
- pädagogische Kompetenz,
- Organisationstalent,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,

- Kooperationsbereitschaft,
- Konfliktfähigkeit,
- Kreativität,
- Fortbildungswille,
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Gemäß § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 sind auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 15. Jänner 2014.

Die Bewerbungsfrist endet am 12. Februar 2014.

Innsbruck, 3. Jänner 2014

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 25 • TILAK – Öffentliches Landeskrankenhaus Natters

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### Besetzung einer Stelle

#### als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin

Die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH ist für die medizinische Versorgung der Tiroler Bevölkerung verantwortlich und ist mit ca. 7.500 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der größte Arbeitgeber Westösterreichs. Die Führung der Tiroler Landeskrankenanstalten umfasst den Betrieb, die Erhaltung sowie die allfällige Erweiterung der Landeskrankenanstalten einschließlich der dort errichteten Schulen nach den einschlägigen Bestimmungen.

Das in den letzten Jahren generalsanierte Landeskrankenhaus Natters verfügt über die Abteilungen Pneumologie, Innere Medizin mit Schwerpunkt kardiologische und onkologische Akutnachbehandlung sowie Anästhesie mit insgesamt 160 Betten. Zusätzlich stehen zur stationären Versorgung vier Betten einer pneumologischen IMCU zur Verfügung. Die Abteilung für Innere Medizin hat ca. 50 Betten sowie einen Tagesklinischen Bereich.

Ab 1. Februar wird eine Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin besetzt.

**Aufgabengebiet:** In der Funktion als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin ist der ausgewählte Bewerber/die ausgewählte Bewerberin zuständig für die Führung der Patienten auf der Station Kardiologische Akutnachbehandlung für Kardiologie und Herzchirurgie. Im Rahmen der Tätigkeit sind sowohl Bereitschaftsdienste als auch Rufbereitschaften zu leisten. Aufgrund der Größe der Abteilung ist man aktiv in die diagnostische Abklärung eingebunden.

An der Abteilung werden ständig drei Assistenzärzte ausgebildet sowie Studenten im KPJ.

#### Anforderungsprofil:

- Qualifikation als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin,
- kardiologischer Schwerpunkt erwünscht,
- Teamfähigkeit und selbstständiges Arbeiten,
- Ultraschallkenntnisse erwünscht.

Den ausgewählten Bewerber/die ausgewählte Bewerberin erwartet eine attraktive, verantwortliche Stelle mit sicheren Zukunftsperspektiven in einem der größten Unternehmen Westösterreichs mit enger Anbindung an Spitzeneinrichtungen und ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet in einem aufgeschlossenen und freundlichen Team. Weiters werden adäquate Weiterbildungsmöglichkeiten und ein angenehmes Betriebsklima sowie eine attraktive Entlohnung geboten.

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 3.939,54. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile. So kann bei einer Leistung von durchschnittlich 40 Diensten pro Jahr mit einer mittleren Auslastung ohne zusätzliche Überstunden ein Jahresbruttogehalt von ca. € 70.000,- erzielt werden. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Interessenten/Interessentinnen, die dieses Angebot anspricht und die der Meinung sind, dem beschriebenen Anforderungsprofil zu entsprechen und welche die Aufgaben ansprechen, richten ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (nur Kopien, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden) an: TILAK - LKH Natters, z. Hd. Frau OA Dr. Gudrun Henle-Talirz – persönlich, In der Stille 20, 6161 Natters, oder per E-Mail an die Adresse [gudrun.henle-talirz@tilak.at](mailto:gudrun.henle-talirz@tilak.at) (Größe maximal 10 MB).

Für weitere Auskünfte steht Frau Dr. Gudrun Henle-Talirz unter der Telefonnummer 0512/5408-86739 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Natters, 8. Jänner 2014

Der Kaufmännische Direktor: Christian Triendl

Nr. 26 • TILAK – Öffentliches Landeskrankenhaus Natters

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### Besetzung einer Ausbildungsstelle

#### als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters gelangt ab 1. März 2014, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin für Innere Medizin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des Landeskrankenhauses Natters einzubringen.

Bewerber/innen mit jus practicandi bzw. anrechenbaren Gegenfächern sind erwünscht.

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 2.638,20. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile. So kann bei einer Leistung von durchschnittlich 40 Diensten pro Jahr mit einer mittleren Auslastung ohne zusätzliche Überstunden ein Jahresbruttogehalt von ca. € 49.000,- erzielt werden. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der ärztlichen Direktion des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters aufliegen.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Natters, 8. Jänner 2014

Der Kaufmännische Direktor: Christian Triendl

Nr. 27 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/579-2014

**KUNDMACHUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 8. Jänner 2014 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

**mit „sehenswert“:**

„Zwei von einem Schlag“ (Warner, 3.096 Laufmeter);

**mit „wertvoll“:**

„All is lost“ (Constantin, 2.906 Laufmeter);

**mit „besonders wertvoll“:**

„The Wolf of Wall Street“ (Universal, 4.890 Laufmeter).

Innsbruck, 9. Jänner 2014

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 28 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-2-007/8/9-2013

**KUNDMACHUNG  
über die Auflegung des Entwurfes  
einer Verordnung der Landesregierung, mit der ein  
Raumordnungsprogramm betreffend überörtliche Grün-  
zonen für den Planungsverband Wörgl und Umgebung  
erlassen wird (Strategische Umweltprüfung)**

Gemäß § 9 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, sind Entwürfe von Raumordnungsprogrammen einer Umweltprüfung nach den Bestimmungen des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zu unterziehen.

**1. Bisherige rechtliche Ausgangssituation:**

Für den Planungsverband Wörgl und Umgebung ist aktuell ein Raumordnungsprogramm zur Erhaltung der Freiraumfunktionen verordnet. Das mit Verordnung der Landesregierung erlassene Entwicklungsprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Kleinregion Wörgl und Umgebung trat nach der Kundmachung LGBl. Nr. 76/1994 am 26. Juli 1994 in Kraft und wurde zuletzt durch die Verordnung LGBl. Nr. 62/2013 geändert.

Gemäß § 10 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 ist eine Überprüfung von Raumordnungsprogrammen nach zehn Jahren vorgesehen. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Abgrenzung des Planungsgebietes mit den aktuell verfügbaren Plangrundlagen übereinstimmt. Raumordnungsprogramme sind jedenfalls insoweit zu ändern, als diesen Erfordernissen nicht mehr entsprochen wird.

**Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):** Die überörtlichen Grünzonen für den Planungsverband Wörgl und Umgebung werden aufgrund der erfolgten Evaluierung neu erlassen, die konkreten Abgrenzungen sind in insgesamt 18 Teilplänen enthalten.

**2. Ziel der Umweltprüfung:** Der Umweltbericht setzt sich in Bezug auf die Neuabgrenzung explizit mit den Schutzziele der Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen, Bewahrung des Landschaftsbildes und eines möglichst unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie den Erhalt von Bereichen mit einer bedeutenden Erholungsfunktion auseinander.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):** Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP).

Der Entwurf der Verordnung samt erläuternden Bemerkungen, Plänen und Umweltbericht liegt während zwei Monaten, und zwar vom 15. Jänner 2014 bis einschließlich 15. März 2014 während der Amtsstunden beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, Landhaus 2, 3. Stock, Zimmer 3-024, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Entwurf der Verordnung samt maßgeblichen Unterlagen liegt weiters in den Gemeinden des Planungsgebietes zur allgemeinen Einsicht auf und ist zudem ab 15. Jänner 2014 im Internet unter der Adresse <https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/raumordnungsprogramme/> einzusehen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist schriftlich, per Telefax oder per sonstiger automationsunterstützter Weise eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 8. Jänner 2014

Für die Landesregierung: Mag. Gföller

Nr. 29 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-1818/472  
Prüfungskommission für Gemeindebeamte

**KUNDMACHUNG  
über die Ausschreibung  
der Gemeindebeamtenprüfungen 2014**

Die nächsten Gemeindebeamtenprüfungen (Gemeindebeamtenprüfung I für die Verwendungsgruppe C bzw. Entlohnungsgruppe c und die Gemeindebeamtenprüfung II für die Verwendungsgruppe B bzw. Entlohnungsgruppe b) finden wie folgt statt:

**Schriftlicher Teil der Prüfung:**

**2. Teilprüfung:** Mittwoch, 9. April 2014.

**Mündlicher Teil der Prüfung:** Mittwoch, 7. Mai 2014.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, bis spätestens 9. Februar 2014 vorzulegen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Lebenslauf,
2. Bestätigung der Anstellungsgemeinde, adressiert an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Landhaus, Innsbruck, über folgende Daten:
  - a) im Gemeindedienst tatsächlich zurückgelegte Dienstzeit,
  - b) Angaben über Fachgebiete, in denen der/die Antragsteller/in verwendet wurde bzw. verwendet wird,
  - c) derzeitige besoldungsrechtliche Einstufung (Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe),
  - d) Beschäftigungsausmaß,

3. Nachweis (Zeugnisse in Ablichtung) über die zuletzt abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung (z. B. Abschlusszeugnis der Handelsschule, Lehrabschlusszeugnis, Reifeprüfungszeugnis, Externistenreifeprüfungszeugnis bzw. Beamtenaufstiegsprüfungszeugnis u. ä.).

Innsbruck, 2. Jänner 2014

Die Vorsitzende der Prüfungskommission: Mag. Salcher

Nr. 30 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

**KUNDMACHUNG  
betreffend den Kollektivvertrag  
für Dienstnehmer in Käseerbetrieben Tirols**

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 12. Dezember 2013 ein Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in Käseereibetrieben Tirols abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft getreten.

Innsbruck, 7. Jänner 2014

*Für die Obereinigungskommission:*

*Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher*

Nr. 31 • Landeswahlbehörde

### **KUNDMACHUNG**

#### **gemäß § 72 Abs. 6 der Tiroler Landtagswahlordnung 2011**

In der Liste nach § 69 Abs. 3 TLWO 2011, LGBl. Nr. 5/2012, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 150/2012, wird auf Verlangen von Dr. Anna Hosp (Schreiben vom 24. November 2013) in der Aufzählung der Ersatzmitglieder des zweiten Ermittlungsverfahrens folgender Eintrag gestrichen:

„2. Dr. Hosp Anna, geb. 1966, Unternehmensberaterin, 6020 Innsbruck, Weiherburggasse 27f (2.120)“

Innsbruck, 10. Jänner 2014

*Für die Landeswahlbehörde: Liener*

Nr. 32 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • 1f-Apo-20

### **KUNDMACHUNG**

#### **gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Telfs**

Herr Mag. pharm. Clemens Feldmann, wohnhaft in 6460 Imst, Am Raun 38b/B1, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 70/2012, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 6410 Telfs angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist:

Im Gebiet der Marktgemeinde Telfs beginnend am Kreisverkehr Untermarktstraße in westlicher Richtung bis zur Einmündung der Michael-Seeber-Straße, weiter in einer gedachten Geraden bis zum Kreuzungspunkt Saglstraße/Föhrenweg, dem Föhrenweg über den Dandlweg bis zur Kreuzung Dandlweg/Birkenbergstraße folgend, von hier in einer gedachten Geraden bis zum Kreuzungspunkt Sagl/Moosweg, dem Moosweg über Hag und die Hans-Liebherr-Straße zum Ausgangspunkt, alle Straßenzüge und gedachten Linien beidseitig.

Die in Aussicht genommene Betriebsstätte befindet sich auf dem Betriebsgelände der Gewerbetpark RISA GmbH, Sagl 2a, 6410 Telfs.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die beantragte Bewilligung innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck geltend zu machen.

Betreffend des Bedarfs wird auf § 10 Abs. 2 des Apothekengesetzes verwiesen.

Ein Bedarf besteht insbesondere dann nicht, wenn sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Gemeinde der in Aussicht genommenen Betriebsstätte eine ärztliche Hausapotheke be-

findet und weniger als zwei Vertragsstellen nach § 342 Abs. 1 ASVG (volle Planstellen) von Ärzten für Allgemeinmedizin besetzt sind oder die Entfernung zwischen der in Aussicht genommenen Betriebsstätte der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke und der Betriebsstätte der nächstgelegenen bestehenden öffentlichen Apotheke weniger als 500 m beträgt oder die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich in Folge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 3. Jänner 2014

*Für den Bezirkshauptmann: Lamplmayr*

Nr. 33 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/517

### **VERLAUTBARUNG**

#### **Werttarif für Hausgeflügel im ersten Halbjahr 2014**

Gemäß § 52a des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für über behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Hausgeflügel für das erste Halbjahr 2014 gleich wie im ersten Halbjahr 2006 (verlautbart im Boten für Tirol, Stück 10 vom 8. März 2006) festgesetzt (Nettopreise).

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des Alters, der Rasse und sonstiger preisbestimmender Merkmale.

Innsbruck, 7. Jänner 2014

*Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler*

Nr. 34 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/518

### **VERLAUTBARUNG**

#### **Werttarif für Nuttschweine im ersten Vierteljahr 2014**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeteten Nuttschweine für das erste Vierteljahr 2014 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen .....	Stückpreis € 80,-
Läufer von elf Wochen bis 50 kg .....	pro kg € 2,40
Schweine über 50 kg .....	pro kg € 2,-

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 7. Jänner 2014

*Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler*

Nr. 35 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/519

### **VERLAUTBARUNG**

#### **Werttarif für Schlachtschweine im Monat Jänner 2014**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeteten Schlacht-

schweine für den Monat Jänner 2014 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 7. Jänner 2014

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 36 • Amt der Tiroler Landesregierung •  
IIIa1-W-5034/71 und IIIa1-W-5225/30

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG  
IM ZUGE DES WASSER-, NATURSCHUTZ- UND FORSTRECHTLICHEN  
BEWILLIGUNGSVERFAHRENS BETREFFEND DIE  
ERWEITERUNG DER WASSERVERSORGUNGSANLAGEN  
DER GEMEINDEN MILS BEI IMST UND SCHÖNWIES**

Die Gemeinde Mils bei Imst betreibt die im Wasserbuch unter der Postzahl 2/754 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Imst eingetragene Wasserversorgungsanlage.

Die Gemeinde Schönwies betreibt die im Wasserbuch unter der Postzahl 6/581 für den Verwaltungsbezirk Landeck eingetragene Gemeindegewässerversorgungsanlage.

Mit Schreiben vom 20. August 2013, eingelangt am 22. August 2013, haben die Gemeinde Mils bei Imst, vertreten durch Bürgermeister Dr. Markus Moser, 6493 Mils bei Imst, und die Gemeinde Schönwies, vertreten durch Vizebürgermeister Ing. Harald Peham, 6493 Schönwies, beim Landeshauptmann von Tirol und der Tiroler Landesregierung um die Erteilung der wasserrechtlichen, naturschutzrechtlichen und forstrechtlichen Bewilligung für das Vorhaben „Trinkwassernotversorgung Gemeinde Mils – Schönwies“, vom August 2013, Projektsnummer 2013/4, erstellt von Dipl.-Ing. Eugen Feichtinger, Waldstraße 16, 6460 Imst, angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 21, 22, 111, 112, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2013, nach den §§ 17 Abs. 2, 18 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 189/2013, und nach den §§ 7 Abs. 1 und 2 lit. a Z. 1, in Verbindung mit § 29 Abs. 2 lit. a Z. 1 und § 42 Abs. 2 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012 in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2013, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 4. Februar 2014,  
mit dem Zusammentritt  
der Verhandlungsteilnehmer um 9.30 Uhr,  
im Gemeindeamt der Gemeinde Mils bei Imst,  
6493 Mils bei Imst,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in den Gemeinden Mils bei Imst und Schönwies kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Beschreibung:**

Durch die im gegenständlichen Projekt beschriebenen Baumaßnahmen soll ein direkter Netzschluss zwischen den Wasserversorgungssystemen Mils bei Imst und Schönwies hergestellt werden. Der laufende Brunnen in Schönwies gegenüber dem Firmengelände Handle wird über das Netz Mils gespeist, sodass immer ein Verbrauch an der Verbindungsleitung besteht. Im Notfall müssen nur die Schieber im Wasserzählerschacht und beim Knotenpunkt XIII – Netz Schönwies – geöffnet werden, und es können sofort die beiden Versorgungssysteme miteinander verbunden werden.

Die geplante Druckrohrleitung verläuft ausgehend von Knotenpunkt SA 17 – Gemeinde Mils bei Imst (Straßendurchlass), den Fahrradweg querend, ostseitig der Bundesstraßenböschung bis zum nördlichen Widerlager der Fahrradbrücke. Hier erfolgt die Anbindung an die Fahrradbrücke, wo die Druckrohrleitung an der Innenseite des Holzverbundträgers aufgehängt wird. Vom südlichen Widerlager führt die Druckleitung wieder im östlichen Böschungsfuß der Bundesstraße entlang bis zum Wasserzählerschacht nahe der östlichen Ortseinfahrt Schönwies. Als Wasserzählerschacht wird ein PE-HD Fertigteilschacht mit einem Durchmesser von 2,50 m versetzt, welcher mit den entsprechenden Armaturen und Wasserzählern ausgestattet ist. Weiters sind ein Wasseranschluss für den Brunnen und eine Entleerungsmöglichkeit vorgesehen.

Die geplante Verbindungsleitung wird mittels PE-HD-DA 225 PN 16-Rohren errichtet und hat eine Gesamtlänge von ca. 340 m.

Im Bereich der Brücke ist die Rohrleitung vorisoliert. Das Mantelrohr hat die Dimension DA 450.

Weiters werden zwei LWL-Rohre DA 40 und 50 mitverlegt.

Durch die geplanten Baumaßnahmen werden die bestehenden, wasserrechtlich festgelegten Konsenswassermengen in den Gemeinden Mils bei Imst und Schönwies nicht geändert.

**Von der Anlage berührte Grundstücke:**

GB 80007 Mils bei Imst: 631/1, 638/2, 755 und 785.

GB 84011 Schönwies: 2066/1, 2066/4, 2093, 2362, 2642 und 2727/2.

**Rodung:** Durch das geplante Vorhaben ist auf dem Grundstück Nr. 631/1, GB 80007 Mils bei Imst, eine vorübergehende Rodung im Ausmaß von 118 m<sup>2</sup> und eine dauernde Rodung im Ausmaß von 115 m<sup>2</sup> sowie auf dem Grundstück Nr. 2727/2, GB 84011 Schönwies, eine dauernde Rodung im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup> zum Zweck der Trinkwassernotversorgung notwendig.

Eine genaue Beschreibung des geplanten Vorhabens kann aus dem Einreichoperat „Trinkwassernotversorgung Gemeinde Mils – Schönwies“, vom August 2013, Projekt Nr. 2013/4, erstellt von Dipl.-Ing. Eugen Feichtinger, Waldstraße 16, 6460 Imst, sowie dem Technischen Bericht zum Ansuchen um naturschutzrechtliche Genehmigung und dem Lageplan, Plan Nr. 3/4, sowie den Rodungsansuchen der Gemeinde Mils bei Imst vom 13. August 2013 und der Gemeinde Schönwies vom 13. August 2013 samt Lageplänen, entnommen werden.

Diese Projekte liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 028, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Mils bei Imst bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 7. Jänner 2014

Für den Landeshauptmann: *MMag. Holzinger*

Für die Landesregierung: *MMag. Holzinger*

Nr. 37 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.197/21

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG  
im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend die Stauzielanpassung beim Kraftwerk Kirchbichl der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG**

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, betreibt das unter der Postzahl 5/415 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Kufstein eingetragene Ausleitungskraftwerk „Innkraftwerk Kirchbichl“.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, betreibt das gegenständliche Kraftwerk Kirchbichl am Inn seit dessen Errichtung in den 1940-er Jahren. Die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung des Kraftwerkes Kirchbichl hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft am 7. April 1939, Zl. 54476-1/38, erteilt.

Der Reichstatthalter in Tirol und Vorarlberg hat mit Bescheid vom 20. Dezember 1943, Zl. Ve2-251/108-1943, die derzeit gültige Stauzielregelung wasserrechtlich bewilligt. Inhalt dieser Bewilligung ist eine von der Wasserführung des Inn abhängige Höhe des Stauziels.

Mit Schriftsatz vom 15. März 2013 hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Tuchlauben 17, 1014 Wien, beim Landeshauptmann von Tirol den Antrag eingebracht, für das Kraftwerk Kirchbichl ein zufluss- und jahreszeitlich unabhän-

diges maximales Stauziel von 497 m ü.A. wasserrechtlich zu bewilligen.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. b und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2013, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2013, die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 5. Februar 2014,**

**mit dem Zusammentritt**

**der Verhandlungsteilnehmer um 9.30 Uhr,**

**im Besprechungszimmer der Abteilung**

**Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei,**

**im 1. Stock des Landhaus 2 (Zi. Nr. 01053),**

**Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in den Gemeinden Kirchbichl und Angath und der Stadtgemeinde Wörgl kundgemacht wird/wurde.

kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Beschreibung:**

Die TIWAG –Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, betreibt das Kraftwerk Kirchbichl derzeit mit einer zuflussabhängigen Stauzielregelung. Bis zu einem Abfluss des Inn von 100 m<sup>3</sup>/s liegt das Stauziel auf 497,0 m.ü.M. und wird bis zu einem Abfluss von gut 700 m<sup>3</sup>/s linear auf 496,5 m.ü.M. abgesenkt. Die TIWAG –Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, sieht nun vor, das Stauziel zuflussunabhängig auf einer Höhe von 497,0 m.ü.M. zu halten. Es sind dazu keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

Durch das Vorhaben werden folgende Grundstücke im GB 83001 Angath berührt: 764/1, 663/1, 675, 664/1, 490/1, 627, 629, 488, 494, 483/2, .143, 665, 666 und 667.

Durch das Vorhaben werden folgende Grundstücke im GB 83007 Kirchbichl berührt: 1968, 2004, 2013, 2014, 2015, 1149/3 und 1149/4.

Durch das Vorhaben werden folgende Grundstücke im GB 83020 Wörgl-Kufstein berührt: 1121, 1119/1 und 1129/2.

Durch das Vorhaben werden folgende Grundstücke im GB 83021 Wörgl-Rattenberg berührt: 682, 683 und 681.

Durch das Vorhaben wird folgendes Grundstück im GB 83120 Unterangerberg berührt: 2521.

**Fischereireviere:** Im relevanten Bereich befinden sich folgende Fischereireviere:

- Revier Nr. 5022, Bereich Inn-Wörgl,
- Revier Nr. 5023, Bereich Inn-Angath,
- Revier Nr. 5055, Bereich Wörglerbach,
- Revier Nr. 5008, Bereich Brixentaler Ache,
- Revier Nr. 5024, Bereich Inn/Kirchbichl.

Eine genaue Beschreibung des geplanten Vorhabens kann dem Einreichprojekt „Kraftwerk Kirchbichl, Stauzielanpassung“ vom 8. März 2013, Projekt Nr. KI 090-0001, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 028, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Kirchbichl bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 9. Jänner 2014

*Für den Landeshauptmann: MMag. Holzinger*

Nr. 38 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

**VORINFORMATION/BAUAUFTRAG****Abbruch- und Neubaurbeiten für den Neubau des Gebäudes Innere Medizin/Südtrakt (IMS)**

**Öffentlicher Auftraggeber:** TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.

**Kontaktstelle:** Dipl.-Ing. Thomas Zangerl, TILAK - Bau und Technik, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Fax +43(0)512/504-28714.

**Wesentliche Merkmale des Auftrags:** Abbruch und Neubau des Südtraktes des Gebäudes Innere Medizin im Areal des allgemeinen öffentlichen Landeskrankenhauses (Universitätskliniken) Innsbruck.

Bruttogeschoßfläche ca. 16.000 m<sup>2</sup>.

Geschätzte Gesamtsumme ca. € 55.000.000,-.

**Ausführungszeitraum:** 2013 bis 2017.

**Veranschlagte Gesamtprojektsumme ohne Mehrwertsteuer:** € 55.000.000,-.

Innsbruck, 7. Jänner 2014

*Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:*

*Dipl.-Ing. Alois Radelsböck*

Nr. 39 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

**VORINFORMATION/BAUAUFTRAG****Bauarbeiten für den Neubau des Kinder- und Herzzentrums/KHZ West**

**Öffentlicher Auftraggeber:** TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.

**Kontaktstelle:** Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerhold, TILAK - Bau und Technik, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Fax +43(0)512/504-28714.

**Wesentliche Merkmale des Auftrags:** Neubau eines Gebäudekomplexes in zwei Bauphasen am Areal des allgemeinen öffentlichen Landeskrankenhauses (Universitätskliniken) Innsbruck für die Unterbringung eines Kinder- und Herzzentrums.

Bruttogeschoßfläche ca. 43.500 m<sup>2</sup>.

Gesamtherstellkosten ca. € 159.700.000,-.

**Ausführungszeitraum:** 2004 bis 2015 (zwei Bauphasen).

**Veranschlagte Gesamtprojektsumme ohne Mehrwertsteuer:** € 159.700.000,-.

Innsbruck, 7. Jänner 2014

*Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:*

*Dipl.-Ing. Alois Radelsböck*

Nr. 40 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

**VORINFORMATION/BAUAUFTRAG****Bauarbeiten für den Neubau einer Kinder- und Jugendpsychiatrie beim Landeskrankenhaus Hall in Tirol**

**Öffentlicher Auftraggeber:** TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.

**Kontaktstelle:** Dipl.-Ing. Eduard Widmoser, TILAK - Bau und Technik, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Fax +43(0)512/504-28714.

**Wesentliche Merkmale des Auftrags:** Es ist geplant, am Campus des Landeskrankenhauses Hall in Tirol einen Neubau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie zu realisieren. In dem zu errichtenden Neubau sollen Flächen für Bettenstationen, Ambulanzen sowie eine Tagesklinik samt dazugehörigen Nebenräumen untergebracht werden.

Planungszeitraum: 2014 bis 2015.

Ausführung: 2016 bis 2017.

**Veranschlagte Gesamtprojektsumme ohne Mehrwertsteuer:** € 19.000.000,-.

Innsbruck, 7. Jänner 2014

*Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:*

*Dipl.-Ing. Alois Radelsböck*

Nr. 41 • Gemeinde See

**OFFENES VERFAHREN**

im Oberschwellenbereich

**Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges**

**Auftraggeber und vergebende Stelle:** Gemeinde See, 6553 See, Au 220.

**Leistungszeitraum:** 2015, spätestens 14 Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

**Ausgabe der Unterlagen:** Gemeinde See, 6553 See, Au 220.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich unter der E-Mail-Adresse [gemeinde@see.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@see.tirol.gv.at) anzufordern.

**Teilnahmebedingungen:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Verfahrensbestimmungen.

**Abgabe der Angebote:** bis 10. März 2014, 10 Uhr.

**Abgabeort:** Gemeinde See, 6553 See, Au 220.

**Angebotseröffnung:** 10. März 2014, 10 Uhr, im Gemeindeamt See, Sitzungszimmer, 6553 See, Au 220.

**Zuschlagsfrist:** 90 Tage ab Angebotseröffnung.  
See, 10. Jänner 2014

Nr. 42 • Landesschulrat für Tirol • GZl. 245.01/0074-allg/2014

### OFFENES VERFAHREN

#### Sanierung/Erneuerung WEK und MSR bei der HTL Jenbach

**Ausschreibende Stelle:** Landesschulrat für Tirol, 6020 Innsbruck, Innrain 1.

**Gegenstand des Auftrags:** Die bestehende und zu erneuernde Wärmeerzeugungskombinationsanlage wurde im Jahr 1980 im Zuge des Neubaus des Gebäudes errichtet. Im Zuge der geplanten Erneuerung sind die WEK und die MSR-Anlage zu modernisieren.

**CPV-Codes:** 45331000/45331110/45333100/38570000.

**Erfüllungsort:** HTL Jenbach, Schalsersstraße 43, 6200 Jenbach (AT335).

**Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags:** vom 31. März 2014 bis 31. Oktober 2014.

**Abgabetermin:** 10. Februar 2014, 11 Uhr.

**Anbotsöffnung:** 10. Februar 2014, 11.15 Uhr, beim Landesschulrat für Tirol, Innrain 1, 6020 Innsbruck.

**Weitere Informationen:** Für die Kontrolle dieses Verfahrens ist ab dem 1. Jänner 2014 das Bundesverwaltungsgericht zuständig. .L-541406-418.  
Innsbruck, 10. Jänner 2014

Nr. 43 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •  
GZl. 6032-05/1612-2013

### OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

#### Hörsaal-Bestuhlung

**Öffentlicher Auftraggeber:** TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

**Kontaktstelle:** Bau und Technik, Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerhold, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: [bau.technik@tilak.at](mailto:bau.technik@tilak.at)

**Technische Projektleitung:** ARGE KHZ, Grabenweg 67, 6020 Innsbruck, Stefan Unterberger, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: [office@malojer.com](mailto:office@malojer.com)

**Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen** sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

**Kosten der Unterlagen:** € 29,-.

**Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:** 4. Februar 2014, 11 Uhr.

**Angebote/Teilnahmeanträge** sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

**Öffnung der Angebote:** 4. Februar 2014, 12 Uhr.

**Ort der Angebotsöffnung:** Kontaktstelle bei der TILAK, Besprechungszimmer, EG.

**Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.

#### Zusätzliche Angaben:

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 8. Jänner 2014

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:  
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 44 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •  
GZl. 6032-05/1625-2014

### OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

#### Möbeltischlerarbeiten 2

**Öffentlicher Auftraggeber:** TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

**Kontaktstelle:** Bau und Technik, Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerhold, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: [bau.technik@tilak.at](mailto:bau.technik@tilak.at)

**Technische Projektleitung:** ARGE KHZ, Grabenweg 67, 6020 Innsbruck, Stefan Unterberger, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: [office@malojer.com](mailto:office@malojer.com)

**Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen** sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

**Kosten der Unterlagen:** € 41,-.

**Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:** 4. Februar 2014, 11 Uhr.

**Angebote/Teilnahmeanträge** sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

**Öffnung der Angebote:** 4. Februar 2014, 12.15 Uhr.

**Ort der Angebotsöffnung:** Kontaktstelle bei der TILAK, Besprechungszimmer, EG.

**Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.

#### Zusätzliche Angaben:

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 8. Jänner 2014

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:  
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 45 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •  
GZl. 6032-05/1626-2014

### OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

#### Hörsaal-, Wand- und Deckenverkleidung in Holz

**Öffentlicher Auftraggeber:** TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

**Kontaktstelle:** Bau und Technik, Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerhold, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: [bau.technik@tilak.at](mailto:bau.technik@tilak.at)

**Technische Projektleitung:** ARGE KHZ, Grabenweg 67, 6020 Innsbruck, Stefan Unterberger, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: [office@malojer.com](mailto:office@malojer.com)

**Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen** sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

**Kosten der Unterlagen:** € 35,-.

**Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:** 5. Februar 2014, 11 Uhr.

**Angebote/Teilnahmeanträge** sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

**Öffnung der Angebote:** 5. Februar 2014, 12 Uhr.

**Ort der Angebotsöffnung:** Kontaktstelle bei der TILAK, Besprechungszimmer, EG.

**Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**Zusätzliche Angaben:**

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 8. Jänner 2014

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:  
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 46 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

## VERHANDLUNGSVERFAHREN im Oberschwellenbereich

### Lieferung und Einbringung eines Regeltransformators 110/10 kV 31,5/40 kVA

**Auftraggeber:** Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft.

**Auftragsbezeichnung:** Lieferung und Einbringung eines 110/10 kV Trafos für die Trafobox U1 im Umspannwerk Nord samt Systemprüfung im Herstellerwerk bzw. in einer dafür zertifizierten Prüfeinrichtung durch den Hersteller.

**Menge/Umfang des Auftrages:**

ein Regeltransformator

Leistung: 31,5/40 kVA

Kühlung: ONAN

Oberspannung: 112 kV +/-15,7% in 27 Stellungen

Unterspannung: 10 kV

Schaltgruppe Yd5

Uk: 15%

**Erfüllungsort:** Innsbruck.

**Abgabedatum:** 27. Jänner 2014, 11 Uhr.

**CPV-Code:** 31100000-7.

**Auskünfte und Unterlagen:** <https://ikb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4>

Innsbruck, 10. Jänner 2014

Nr. 47 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

## AUFRUF ZUM WETTBEWERB

### Durchführung von Fliesen- und Plattenlegearbeiten

**Auftraggeber:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, TINETZ-Stromnetz Tirol AG, 6065 Thaur, Bert-Köllensperger-Straße 7, TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Salurner Straße 15.

**Ausschreibende Stelle:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

**Verfahren:** Direktvergabe nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

**Gegenstand/Leistungsumfang:** Für kleinere Adaptierungsarbeiten soll je Los eine Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen abgeschlossen werden. Der voraussichtliche Gesamtauftragswert aller Lose beträgt pro Jahr ca. € 75.000,-.

**Lose und Erfüllungsort:**

Los 1: Nordtirol (ca. 90% vom Gesamtauftragswert),

Los 2: Osttirol (ca. 10% vom Gesamtauftragswert).

**Ausführungs-/Leistungszeitraum:** ab Zuschlag für fünf Jahre.

**Teilvergabe:** Angebote sind möglich für ein Los oder beide Lose.

**Anforderung der Ausschreibungsunterlagen:** Voraussetzung für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen ist die Übermittlung einer Eigenerklärung gemäß § 231 Abs. 2 BVergG durch den Interessenten an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG per E-Mail an [ausschreibung@tiwag.at](mailto:ausschreibung@tiwag.at) bis spätestens einlangend Mittwoch, den 22. Jänner 2014, 15 Uhr. Nach Abgabe der rechtskonformen Eigenerklärung werden die Ausschreibungsunterlagen an den Bewerber übermittelt. Eigenerklärungen, welche nach diesem Zeitpunkt einlangen, werden nicht berücksichtigt.

**Informationen:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400.

Innsbruck, 9. Jänner 2014

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

**DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)

**Druck:** Eigendruck